

Checkliste über die mitzubringenden Unterlagen bei Zuzug und Umzug

Welche Unterlagen benötige ich bei einer Ummeldung?

Ummeldung Erwachsene ohne Kinder

- Wohnungsgeberbescheinigung (Mietwohnung) oder Kaufvertrag bzw. Grundbuchauszug (bei Kauf einer Immobilie)
- Personalausweis und wenn vorhanden Reisepass

Achtung: Die Wohnungsgeberbescheinigung ist auch dann vorzulegen, wenn der Zuzug zu Familienmitgliedern oder Partnern erfolgt. Dabei ist es unerheblich ob an die Person Mietzahlungen geleistet werden!

Die Wohnungsgeberbescheinigung ist auch bei Kauf von Eigentum für die minderjährigen Kinder auszustellen!

Nachfolgend weitere Unterlagen sind vorzulegen wenn auch Kinder umgemeldet werden müssen!

1. Wenn ein sorgeberechtigtes Elternteil verhindert ist, aber beide Eltern verheiratet sind:
 - Geburtsurkunde des Kindes
 - Einverständniserklärung des 2. sorgeberechtigten Elternteils über den Umzug, sowie eine Kopie des Ausweises
 - Personalausweis oder Reisepass des Kindes wenn vorhanden
2. Wenn beide Eltern sorgeberechtigt sind, aber nicht verheiratet sind und mit dem Kind an der selben Anschrift wohnen:
 - Geburtsurkunde des Kindes
 - Personalausweis und Reisepass des Kindes wenn vorhanden
3. Wenn beide Eltern sorgeberechtigt sind, aber getrennt leben:
 - Geburtsurkunde des Kindes
 - Vaterschaftsanerkennung
 - Sorgerechtserklärung
 - Einverständnis des 2. sorgeberechtigten Elternteils über den Umzug sowie eine Kopie des Personalausweises oder Reisepass
 - Alternativ kann das 2. sorgeberechtigte Elternteil auch persönlich anwesend sein
 - Personalausweis und Reisepass des Kindes wenn vorhanden
4. Wenn alleiniges Sorgerecht vorliegt:
 - Geburtsurkunde des Kindes
 - Aktuelles Negativattest nicht älter als ein Monat oder das Gerichtsurteil vom Familiengericht, wenn das alleinige Sorgerecht durch das Familiengericht zugesprochen wurde
 - Personalausweis und Reisepass des Kindes wenn vorhanden

5. Bei Pflegeeltern und / oder Vormund:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Pflegevertrag vom Jugendamt
- Ggf. Einverständnis über den Umzug vom Vormund wenn es nicht im Pflegevertrag geregelt ist
- Kopie Dienstausweis Vormund
- Alternativ kann der Vormund auch persönlich anwesend sein
- Personalausweis und Reisepass des Kindes wenn vorhanden
- Ggf. Einverständniserklärung vom 2. Pflegeelternteil wenn es bei der Ummeldung nicht persönlich anwesend sein kann, sowie eine Kopie des Personalausweises

Hinweis: Das Formular Einverständniserklärung anlässlich eines Umzuges für die Ummeldung des Wohnsitzes eines Kindes, sowie das Formular Wohnungsgeberbescheinigung finden Sie auf unserer Homepage im Bereich Downloads – Formulare (Hauptamt)

Gebühren für eine Ummeldung fallen nicht an!